



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

**Legislaturperiode:** VIII

**Sitzung Nr.:** 23 vom 19. Mai 2003

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 bis 21.45 Uhr

---

**Leitung:** T. M. Petitjean, Präsident

**Protokollführung:** B. Christen

**Anwesend:** 34 Mitglieder

**Abwesend:** M. Bolleter, R. Dürig, A. Erhardt, C. Fries, E. Schellenberg, M. Ziegler

**Protokollgenehmigung:** Das Protokoll der Sitzung vom 7. April 2003 wird genehmigt.

**Besonderes:** Für den abwesenden E. Schellenberg, SP, übernimmt P. Fankhauser das Zählen der Stimmen.

Präsident:

für das Protokoll:

Thomas M. Petitjean

Petra Dupps

**Mitteilungen des Präsidenten:**

- Am 16. Mai 2003 hat eine Sitzung des Büros des Einwohnerrats stattgefunden. Unter anderem wurde der Antrag der Stimmzähler behandelt, welche wieder auf dem Podest sitzen möchten. Diesem Wunsch wird ab August 2003 entsprochen.
- Erik Schellenberg hat seinen Rücktritt aus dem Rat auf Ende Juni 2003 mitgeteilt. Die offizielle Verabschiedung wird dann erfolgen. Die SP-Fraktion wird eine/n neue/n Stimmzähler/in zu nominieren haben.

**Neue persönliche Vorstösse :**

Der folgende kopiert vorliegende Vorstoss ist eingereicht worden:

- Motion der CVP-Fraktion vom 19.5.2003: Revision der Ortsplanung in Binningen (Gesch. Nr. 154)

Die Motion geht zur Weiterbearbeitung an den Gemeinderat.

**Traktandenliste:**

1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2003:  
**Teilrevision Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen** 148
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2003:  
**Pendente Vorstösse (Rückständebericht)** 145
3. Motion FDP-Fraktion vom 19.2.2003:  
**Umsetzung Lastwagen-Fahrverbot gemäss ER-Beschluss vom 27.1.2003** 136  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
4. Motion CVP-Fraktion vom 24.2.2003:  
**Umsetzung der Empfehlung des Einwohnerrats betr. Lastwagen-Fahrverbot auf der Achse Paradiesstrasse / Neubadrain** 140  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
5. Postulat CVP-Fraktion vom 27.1.2003:  
**Integration der ausländischen Bevölkerung in Binningen** 131  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
6. Postulat FDP vom 19.2.2003:  
**Deutschunterricht für Fremdsprachige** 137  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
7. Postulat SP vom 20.2.2003:  
**Trinkwasserqualität** 138  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
8. Postulat EVP vom 22.2.2003:  
**Künstlerische Gestaltung Kronenplatzkreisel** 139  
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
9. Interpellation SP-Fraktion vom 2.4.2003:  
**Verlust von günstigem Wohnraum in Binningen** 146  
Antwort des Gemeinderats
10. Interpellation P. Treuthardt, JLB, vom 7.4.2003:  
**Berücksichtigt die Gemeinde bei Baubewilligungen den Lärmbelastungskataster?** 147  
Antwort des Gemeinderats
11. **Diverses**

**Traktandum 1****Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2003:

**Teilrevision Reglement über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen****148**Eintreten:

**FDP:** *A. Mati:* Die Fraktion hat aus mehreren Gründen Mühe mit dieser Vorlage. Nur gerade ein Jahr nach einer Teilrevision soll bereits wieder der anrechenbare Lebensbedarf um 5 - 7 % angehoben werden. Dabei ist auch eine hypothetische Erhöhung der Krankenkassenprämien ab nächstem Jahr eingerechnet. Der vom Einwohnerrat verlangte Bericht über die Entwicklung betreffend Zahl der Bezüger/innen, der ausbezahlten Beträge sowie eine Erläuterung liegt nicht vor. Der Übergang von absoluten Zahlen zur definitorischen Festlegung des Lebensbedarfs schafft einen Automatismus, den es unbedingt zu vermeiden gilt. Die Anpassung des anrechenbaren Lebensbedarfs vor einem Jahr basierte auf früheren Beträgen ausgerichteter Mietzinsbeiträge, Zusatzrenten bzw. erweiterten Zusatzrenten, aufgelaufener Teuerung sowie auf Vergleichen zu anderen Gemeinden. Als Hauptzweck wird in der Vorlage die Aufrechterhaltung der Differenz von 20 - 25 % zum Grundbedarf von der Sozialhilfe angegeben. Dies entspricht nicht dem eigentlichen Reglementstext. Die aufgeführten Zahlen belegen, dass die Anpassung im April 2002 grundsätzlich richtig war. Zu den Anträgen des Gemeinderats: Die Klarstellung der Bezugsvoraussetzungen in § 2 Abs. 3 ist vorgegeben. Die vorgeschlagene Änderung von § 11 lit. c bei den anrechenbare Ausgaben für Kinderbetreuung durch private, nicht anerkannte Betreuung wird voraussichtlich zu Mehrkosten führen. Es sollten Stundenansätze und Maximalbeträge festgelegt werden. Grundsätzlich stimmt die FDP-Fraktion diesen beiden Änderungen zu; die rückwirkende Inkraftsetzung auf 1.4.2002 dürfte in der Praxis allerdings schwierig sein. Antrag 3 des Gemeinderats wird jedoch klar abgelehnt. Es besteht kein Anpassungsbedarf der Mietzinsbeiträge. Die zweite in Vorbereitung stehende Revision des Krankenversicherungsgesetzes sieht u. a. eine sozialere Gestaltung der Prämien vor und ist daher abzuwarten. Die Fraktion wäre allenfalls bereit, einer Anpassung der anrechenbaren Beträge an die Teuerung zuzustimmen. Mit einer Erhöhung um 2 % analog der Anpassung der Sozialhilferichtlinien für den Grundbedarf wäre die Teuerung grosszügig abgegolten. Fazit: Der Gemeinderat soll den Erfahrungsbericht über die Entwicklung in diesem Bereich nachliefern. Ob das Geschäft dann direkt vom Einwohnerrat beraten werden kann, oder ob eine Spezialkommission sich damit befassen soll, wird sich zeigen.

**SP:** *T. Rehmann* ist nicht erstaunt über die ablehnende Haltung der FDP, vor allem zu Antrag 3. Die Grundsatzdiskussionen dazu fanden bereits vor einem Jahr statt. Ihre Fraktion steht geschlossen hinter den Anträgen des Gemeinderats, geht es doch dabei nicht um einen eigentlichen Ausbau der Leistungen.

**CVP:** *H. Senn* gesteht, dass es seiner Fraktion Mühe bereitet, dass schon nach einem Jahr erneut Anpassungen in § 11 des Reglements vorgenommen werden sollen. Es fehlen vor allem die Berichte über die gemachten Erfahrungen im letzten Jahr sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung, welche diese Änderung bewirkt. Daher wird der Antrag gestellt, dass die Vorlage nochmals von der damaligen Spezialkommission untersucht wird. Ausserdem wird erwartet, dass der Gemeinderat die fehlenden Berichte bald vorlegt.

**SVP:** *M. Trautwein* vertritt die Meinung, dass die Sozialausgaben durchwegs aus dem Ruder laufen und sich eine Redimensionierung aufdrängt. Obwohl die Finanzlage der Gemeinde noch gut ist, müssen die finanziellen Mittel sparsam eingesetzt werden. Es drängt sich keine Teilrevision von § 11, lit. b auf. Der Antrag zur Überweisung des Geschäfts an eine Spezialkommission wird unterstützt. Die Anpassung an steigende Krankenkassenprämien ist der falsche Weg zur Problemlösung. Vielmehr müssen die Kosten im Gesundheitswesen wirksam gesenkt werden.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* ist der Überzeugung, dass sich die administrativen Abläufe einerseits vereinfachen lassen und insbesondere Sozialhilfefälle vermieden werden können. Daher wird der Teilrevision zugestimmt.

**FDP:** *A. Mati* ergänzt ihr Votum und fragt die geschäftskreisführende Gemeindepräsidentin, ob sie von sich aus bereit wäre, das Geschäft zurückzunehmen und die fehlenden Unterlagen nachzureichen oder ob eine Spezialkommission eingesetzt werden soll.

**SP:** *V. Dubi* beantragt folgendes Vorgehen: Der Gemeinderat liefert zunächst die fehlenden Daten, danach wird im Parlament entschieden, ob die Überweisung an eine Spezialkommission notwendig ist.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *B. Fünfschilling* erklärt sich bereit, die Vorlage zurückzunehmen und dem berechtigten Wunsch nach mehr Dokumentation nachzukommen. Diese wird bis Herbst vorliegen. Nachdem es konkret nur um 28 Fälle geht und die finanziellen Auswirkungen nicht erheblich sind, würden die Sitzungsgelder einer Spezialkommission diese Ausgaben schnell einmal übersteigen.

**CVP:** *H. Senn* zieht aufgrund dieser Zusage den Antrag zur Überweisung an eine Spezialkommission zurück.

Detailberatung: keine

**Das Geschäft wird vom Gemeinderat zurückgenommen und überarbeitet.**

## Traktandum 2

## Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 6.5.2003:  
**Pendente Vorstösse (Rückständebericht)**

**145**

Eintreten:

**EVP:** *U. von Bidder* erkundigt sich, ob der unter Punkt 3 erwähnte Schlussbericht der Universität St. Gallen zur Outsourcing-Frage dem Gemeinderat inzwischen vorliege.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *B. Fünfschilling* informiert, dass der Gemeinderat den Bericht erhalten hat und Anfang Juni gemeinsam mit den Verfassern besprochen wird.

**FDP:** *J. Koene* stellt den Antrag, dass die unter Punkt 5 aufgeführte interfraktionelle Motion 'Tagenheim und Kindergarten' ebenfalls abgeschrieben wird. Begründung: Die Situation hat sich inzwischen sehr verändert. Das Problem ist nicht mehr akut, es gibt keine Wartelisten mehr.

**SP:** *S. Zürcher* meint, dass noch kein fertiges Konzept zur ausserfamiliären Kinderbetreuung vorliegt, denn dieses muss aufgrund von Forderungen im neuen Bildungsgesetz nochmals überprüft werden. Daher kann die Motion seines Erachtens nicht abgeschrieben werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *H. Ernst* bestätigt, dass heute keine Warteliste mehr besteht. Dank subtilem Vorgehen ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sowie Personaleinsatz ausgewogen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Stiftung Kinderbetreuung hat eine Standortbestimmung vorgenommen und Zukunftsperspektiven entwickelt. Diese Informationen können auch dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Leider ist das breite Angebot für ausserfamiliäre Kinderbetreuung in Binningen zu wenig bekannt. Im neuen Bildungsgesetz sind Mittagstisch-Angebote ein Thema. Die Stiftung ist bereit zu Gesprächen mit der Schulpflege und zur Übernahme neuer Aufgaben; sie wird aber nicht die Initiative ergreifen.

**:::** Die Abstimmung zum Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung der Motion "Tagesheim und Kindergarten" ergibt 17 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag abgewiesen.

**SP:** *D. Gorba* ist damit einverstanden, dass sein Postulat zur Schulraum-Situation als erledigt erklärt wird. Er erwähnt, dass im Mühlematt-Schulhaus die Bibliothek aufgehoben wurde. Daraus schliesst er, dass dieses Problem nicht restlos gelöst ist. Die Erläuterungen des Gemeinderats beurteilt er als dürftig.

Detailberatung: entfällt

Einstimmig wird beschlossen:

**:::** Folgender Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:  
**Postulat SP-Fraktion vom 1.2.2002: Raumsituation an den Binninger Schulen**

### Traktandum 3 und 4

### Geschäft Nr.

Motion FDP-Fraktion vom 19.2.2003:

**Umsetzung Lastwagen-Fahrverbot gemäss ER-Beschluss vom 27.1.2003**

**136**

Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung

Motion CVP-Fraktion vom 24.2.2003:

**Umsetzung der Empfehlung des Einwohnerrats betr. Lastwagen-Fahrverbot auf der Achse Paradiesstrasse / Neubadrain**

**140**

*Präsident T. Petitjean* eröffnet, dass sich der Gemeinderat auf § 38 des kantonalen Strassengesetzes abstützt, wonach für die Verwaltung von Gemeindestrassen die Exekutive zuständig ist. Er argumentiert seinerseits, dass der folgende Absatz des gleichen Paragraphen ausführt: "Die Strassenverwaltungen haben dafür zu sorgen, dass der Zustand der öffentlichen Strassen ihren bestimmungsgemässen Gebrauch erlaubt, Bau und Unterhaltsarbeiten sind zu koordinieren." Seines Erachtens kann juristisch aufgrund dieses Textes nicht daraus geschlossen werden, dass die Legislative keine Entscheidungsbefugnis in dieser Frage hat, denn auch das Strassenreglement wurde vom Einwohnerrat beschlossen. Eine Motion ermöglicht den Erlass eines Reglements oder eines Einwohnerratsbeschlusses bzw. den Vollzug eines solchen.

Eintreten:

**CVP:** *A. Achermann* empfiehlt dem Rat, die CVP-Motion an den Gemeinderat zu überweisen. Letzterer ist zuständig für den Erlass eines Lkw-Fahrverbots, andererseits kann das Parlament zu jeder Angelegenheit eine Motion einreichen und diese dem Gemeinderat überweisen. Der Fraktion geht es nicht um formaljuristische Rechthaberei, sie will vielmehr ein politisches Zeichen setzen im Interesse der Anwohner/innen. Mit einem Lastwagen-Fahrverbot, mit Ausnahme des Zubringerdienstes, soll erreicht werden, dass der Umgehungs- und Durchgangsverkehr auf dieser Achse eingeschränkt wird.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* bedauert, wie sich die Angelegenheit entwickelt hat. Er meint, dass der Gemeinderat das Anliegen der betroffenen Einwohner/innen verstanden hat und sich ehrlich bemüht, Schritt um Schritt eine gute Problemlösung zu realisieren, nämlich zunächst mit Tempo 40, wenn nötig mit Tempo 30 und erst als letzte Massnahme ein LKW-Verbot. Das schroffe Nein des Gemeinderats führt er auf die rechthaberische Art und den verfehlten Ton einzelner Exponenten der IG-Lärmschutz zurück, was sich kontraproduktiv auswirkt. In der Sache ist das Vorgehen der Exekutive nach Auffassung der 'Grünen' richtig und zeitigt bereits positive Effekte. Andererseits muss der demokratische Entscheid des Einwohnerrats vom Januar respektiert werden. Persönlich wird er sich der Stimme enthalten.

**SP:** *D. Gorba* erklärt, dass sich die Fraktionsmehrheit für Überweisung der Motion Ziegler aussprechen wird.

**FDP:** *M. Hopf* gibt bekannt, dass eine Fraktionsmehrheit die eigene Motion abschreiben will. Persönlich ist er selbstverständlich anderer Meinung. Er schliesst sich Kollege Birkhäuser an, dass die IG-Lärmschutz mit ihrer von schlechtem Stil zeugenden Vorgehensweise die Situation nicht zu ihren Gunsten beeinflusst. Im Übrigen gibt es in der Sache keine neuen Argumente. Was die Rechtslage betrifft, beurteilt er diese gleich wie sie T. Petitjean eingangs erläutert hat.

**FDP:** *T. Lutz:* Der Gemeinderat will mutig seinen Entschluss durchsetzen, was lobenswert ist. Das Vorgehen ist durchdacht, basiert auf belegten Studien und ist gerecht. Seit dem Bau des Dorenbachkreisel ist eine deutliche Zunahme des Verkehrs, und nicht zuletzt auch der Lastwagen, auf der Hauptstrasse festzustellen. Wird nun die Verbindung zwischen Neubad und Kronenplatz für Schwerverkehr verboten, so führt dies unweigerlich zu noch mehr Verkehr auf der Hauptstrasse sowie auf den Nebenstrassen in diesem Gebiet. Durch die bereits getroffenen baulichen Massnahmen und die Reduktion auf Tempo 40 km - was er sich auch für die Benkenstrasse wünschte - haben die Anwohner/innen deutlich weniger Immissionen. Deshalb soll die Motion nicht überwiesen werden.

**SVP:** *U. Rediger* eröffnet, dass seine Fraktionsmehrheit den Antrag des Gemeinderats auf Nichtüberweisen gutheissen wird. Die Wirkung von Tempo 40 soll erst einmal abgewartet werden.

**JLB:** *P. Treuthardt:* Die Quartiersammelstrasse Neubadrain / Paradiesstrasse ist mit Verkehr überlastet. Ein Lkw-Verbot ist eine effiziente Massnahme, denn immerhin verursachen die Camions 20 % der Immissionen. Die Motion soll überwiesen werden.

**SP:** *S. Zürcher* gibt zu, dass er als Anwohner des Neubadrains in einem Zwiespalt steckt. Erwiesenermassen hat diese Strecke zu viel Verkehr zu schlucken. Deshalb muss grundsätzlich nicht nur gegen den Lärm sondern auch gegen die Menge etwas unternommen werden und dies nicht zuletzt zur Erhöhung der Sicherheit von Fussgängern. Aus seiner Sicht ist das Vorgehen des Gemeinderats adäquat, weil nötigenfalls als letzte Massnahme ein Lkw-Verbot vorgesehen ist. Vom Meinungsumschwung der FDP ist er sehr überrascht.

**SP:** *V. Dubi* hat kein Verständnis dafür, dass die Debatte von vorne beginnt. Persönlich vertritt sie die Auffassung, dass der Lastwagenverkehr nicht verlagert werden sollte, der Mehrheitsentscheid des Rats vom Januar muss akzeptiert werden, auch wenn er jetzt nicht mehr allen passt.

**SP:** *G. Köhler* kann sich zwar vorstellen, wie die Einhaltung des Tempos kontrolliert wird, fragt sich jedoch, wie ein Lkw-Verbot konkret überprüft würde.

**EVP:** *U. von Bidder* staunt ebenfalls, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich ihre Motion nicht überweisen will. Er schliesst sich dem Votum von *V. Dubi* sowie jenem des Präsidenten an. Der Einwohnerrat kann entscheiden und hat dies in der Januar-Sitzung getan. Skeptisch beurteilt er das Ergebnis der vom Gemeinderat veranlassten Verkehrszählung, welche plötzlich sehr viel Ziel- und Quellverkehr auswies. Er plädiert für Überweisung der Motion.

**CVP:** *A. Achermann* sieht im Gegensatz zu *G. Köhler* kein Problem, das Verbot durchzusetzen. Lastwagen verfügen heutzutage über Navigationssysteme, die entsprechend programmiert werden können. Er beobachtet immer noch sehr viele Lastwagen auf dieser Achse, die z. B. aufgrund ihres Nummernschildes kaum Waren ins Quartier liefern. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen.

**FDP:** *M. Hopf* findet, dass das Thema ausdiskutiert ist und stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

**://:** Dem Antrag Hopf wird mit grossem Mehr stattgegeben. Die Debatte ist abgeschlossen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon* dankt allen, die Vertrauen in den Gemeinderat haben und versichert, dass die Sache seriös abgeklärt worden ist. Basel-Stadt verheimlicht nicht, dass die erlassenen Lkw-Verbote Vollzugsprobleme verursachen. Die Interessengemeinschaft vom Neubadrain setzt sich für den Lärmschutz ein und in dieser Hinsicht wird mit einer Tempobeschränkung auf 40 Stundenkilometer bereits eine wesentliche Verbesserung erreicht werden können, weil sie für alle Fahrzeuge gilt. Die notwendige kantonale Genehmigung wird demnächst vorliegen, so dass ab Sommer mit einer Lärmreduktion gerechnet werden darf. Selbstverständlich sind erneute Verkehrskontrollen und -zählungen vorgesehen, über deren Ergebnisse berichtet werden wird. *C. Simon* bittet den Rat, die Motionen nicht zu überweisen.

*Gemeindepräsidentin B. Fünfschilling* legt Wert auf die Feststellung, dass die Stellungnahme zu Geschäft 136 und 140 die Haltung des Gesamtgemeinderats wiedergibt; diese beruht auf fundierten fachlichen Abklärungen. Die Exekutive hat die Interessen aller Einwohner/innen zu wahren. Von einem Lkw-Verbot profitieren allein die dortigen Anwohner/innen zu Lasten jener der umliegenden Quartiere, welche vermehrt Schleichverkehr hätten sowie der Hauptstrassen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass solche Verkehrsanordnungen in seiner Kompetenz liegen; gleich verhält es sich bei Landrat und Regierungsrat. Wenn nötig wird ein Gutachten bezüglich der Rechtslage in Auftrag gegeben.

Aus dem Rat wird gewünscht, dass einzeln über das Geschäft Nr. 136 und 140 abgestimmt wird.

Mit 18 Ja, 13 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Die Motion der FDP-Fraktion wird an den Gemeinderat überwiesen.

Mit 11 Ja, 17 Nein bei 6 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Die Motion der FDP-Fraktion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.



## Traktandum 5

Geschäft Nr.

Postulat CVP-Fraktion vom 27.1.2003:

**Integration der ausländischen Bevölkerung in Binningen**

131

Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung

Eintreten:

**CVP:** *B. Bächtiger:* Die Stellungnahme des Gemeinderats vermag nur teilweise zu befriedigen, insbesondere die Antworten zu Punkt 2 und 3. Einiges an Integrationsbemühungen wird zwar getan. Die Auflistung entsprechender Angebote in der Region ist beeindruckend, sie hilft jedoch im konkreten Fall in Binningen nicht weiter. Die Ansicht, dass sich ein Konzept auf Gemeindeebene erübrigt, wird nicht geteilt. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung ist eines. Es müssen aber auch Strukturen geschaffen werden. In Pratteln gibt es beispielsweise eine entsprechende gemeinderätliche Kommission, welche sich gezielt mit der Integrationsproblematik befasst. Eine "Holschuld" der Informationssuchenden kann nicht vorausgesetzt werden. In Liestal wurde auf Initiative des Stadtrats hin eine Kontaktstelle geschaffen. Diese hilft bei Fragen, wie "Wer hilft mir bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Schule, wo finde ich einen Arzt, der meine Sprache spricht?" u. a. m. Das Postulat ist zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

**SP:** *S. Zürcher* schliesst sich diesem Begehren an. Einiges wird zwar in Binningen und in der Region angeboten. Meist beruhen diese Angebote jedoch auf Initiative und dem Goodwill von Einzelpersonen. Was fehlt, sind in der Tat Strukturen. Der Sozialdienst leistet gute Arbeit, ist aber als Anlaufstelle nicht geeignet.

**Grüne:** *M. Schmidli* spricht sich ebenfalls für die Erarbeitung eines Konzepts aus, damit die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt werden können. Eine Koordinationsstelle ist für Eingewanderte hilfreich. Das Postulat soll überwiesen werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *B. Fünfschilling* hält fest, dass in Binningen praktisch kein Ausländerproblem besteht. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Asylunterkünfte dezentral sind. Besonders die niederschweligen Angebote werden beansprucht und nicht zuletzt die Deutschkurse für Frauen im Familienzentrum sind sehr wichtig. Eine Ausweitung des Angebots erachtet der Gemeinderat derzeit nicht als notwendig.

Mit 27 Ja, 5 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.**

Mit 17 Ja, 16 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

**://: Das Postulat wird abgeschrieben.**

**Traktandum 6****Geschäft Nr.**

Postulat FDP vom 19.2.2003:

**Deutschunterricht für Fremdsprachige****137**

Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung

Eintreten:

**FDP:** *M. Zimmermann* erklärt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats anschliesst. Er empfiehlt, dass alle Möglichkeiten externer Angebote im schulischen Bereich bzw. Erwachsenenbildung geprüft werden und ein Vollkostenvergleich vorgenommen wird.

**SP:** *A. Braun:* Sprachschwierigkeiten sind erfahrungsgemäss immer eine Integrationsbarriere. Die Connectica-Kurse gehören zum niederschweligen Angebot und sind daher sehr wichtig. Indirekt profitiert auch die Schule davon, wenn Eltern unsere Sprache verstehen. Seine Fraktion stimmt dem gemeinderätlichen Antrag zu.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *M. Joset* geht mit dem Postulanten einig, dass es richtig ist, auswärtige Angebote zu prüfen. Die Kosten können allerdings nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden. Es ist wichtig, dass die Deutschkurse in der Gemeinde stattfinden. Zudem werden solche Kurse subventioniert, was die Verhandlungen mit ausserkantonalen Stellen erschweren würde.

Mit 22 Ja zu 12 Nein wird beschlossen:

<b>://:</b> Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
--

**Traktandum 7****Geschäft Nr.**

Postulat SP vom 20.2.2003:

**Trinkwasserqualität****138**

Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung

**SP:** *D. Gorba* erklärt sich damit einverstanden, dass sein Postulat abgeschrieben wird. Durch den kürzlich erfolgten Regierungsratsbeschluss in Basel-Stadt ist das Anliegen obsolet geworden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** entfällt

Mit eindeutigem Mehr wird beschlossen:

<b>://:</b> Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
---

**Traktandum 8****Geschäft Nr.**

Postulat EVP vom 22.2.2003:

**Künstlerische Gestaltung Kronenplatzkreisel****139**

Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung

Eintreten:

**EVP:** *U. von Bidder* entnimmt der Stellungnahme des Gemeinderats, dass sein Anliegen auf offene Ohren gestossen ist. Er erachtet es als wichtig, dass der gesamtheitlichen Gestaltung dieses wichtigen Platzes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Kritisch beurteilt er die Idee, einen Wettbewerb auszuschreiben und befürchtet ein Jekami. Den Kunstverein Binningen beizuziehen wäre seines Erachtens besser. Ein besonders gelungenes Beispiel eines Kreisels ist übrigens die Löwenplatz-Kreuzung in Therwil. Nachdem sein Postulat noch in keiner Weise umgesetzt ist, soll es nicht abgeschrieben werden.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* hält die Antwort des Gemeinderats für zu unverbindlich. Inhaltlich wird das Postulat voll unterstützt. Es soll überwiesen, aber nicht als erledigt abgeschrieben werden.

**FDP:** *E. Sütterlin:* Seine Fraktion hat Vertrauen, dass der Vorstoss sinngemäss erfüllt wird und folgt dem Antrag des Gemeinderats. Es bleibt zu hoffen, dass für weniger Geld und nachhaltig etwas Besseres entstehen wird als am Dorenbachkreisel.

**SP:** *P. Fankhauser* sieht ebenfalls keinen Grund, das Postulat bereits abzuschreiben. Der Gemeinderat wird hoffentlich seine Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

**CVP:** *H. Senn:* Seine Fraktion findet die Anregung des Vorstosses ebenfalls gut. Einer Überweisung wird zugestimmt, nicht jedoch der Abschreibung.

**SP:** *T. Rehmann* plädiert nochmals für Überweisung. Was Kunst ist, darüber gehen die Meinungen meist auseinander. Der Kronenplatz ist jedoch ein überaus wichtiger Knotenpunkt, deshalb wird es sehr interessant sein zu erfahren, was dort entsteht. Dass die gesamte Bevölkerung Ideen einbringen soll, erscheint ihr hingegen nicht sehr realistisch.

**JLB:** *P. Treuthardt* spricht sich ebenfalls für Überweisung, aber noch nicht für Abschreiben des Vorstosses aus.

**SVP:** *U. Rediger* ist überzeugt, dass sich jedenfalls unterschiedliche Ansichten zu diesem Projekt ergeben werden. Das Vorgehen des Gemeinderats, d. h. eine Ausschreibung, bei welcher er den Rahmen vorgibt, wird unterstützt.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *M. Joset* wiederholt die Bereitschaft, das Anliegen bestmöglich zu erfüllen. Eine gesamtheitliche Planung unter Einbezug des ästhetischen Aspekts in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist vorgesehen. Ein Kunstwettbewerb im engeren Sinn soll jedoch nicht ausgeschrieben werden.

Einstimmig wird beschlossen:

**://:** Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Mit 15 Ja, 17 Nein bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Das Postulat wird nicht als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 9****Geschäft Nr.**

Interpellation SP-Fraktion vom 2.4.2003:

**Verlust von günstigem Wohnraum in Binningen****146**

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber:* Bei der Überbauung an der Oberwiler-/ Wassergrabenstrasse handelt es sich um Liegenschaften Baujahr 1954 mit kleinen Wohnflächen. Die 4-Zimmerwohnungen weisen nur gerade 70 m<sup>2</sup> auf. Die Raumeinteilung ist nicht optimal. Heute werden andere Ansprüche gestellt. Es kam zu häufigen Mieterwechseln. Das Raumplanungsgesetz gibt jedem Liegenschaftsbesitzer das Recht, Veränderungen an seiner Bausubstanz vorzunehmen. Die Firma Nyfag wollte die Liegenschaften ursprünglich sanieren, was unter den gegebenen Umständen ebenfalls den Auszug der Mieter/innen zur Folge gehabt hätte.

**Zu Frage 1**

Die Nyfag hat frühzeitig die Gemeinde und die Direktbetroffenen orientiert. Derzeit sind von den 92 Wohnungen 39 leer oder gekündigt, einen befristeten Mietvertrag haben 49 und 4 Mieter/innen haben einen unbefristeten Vertrag. Es sind nur wenig ältere Leute, welche noch keine neue Wohnung gefunden haben. Weil alle kommunalen Wohnungen vermietet sind, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, hier Hilfe anbieten zu können. Hingegen können betroffene Mieter/innen, welche bereits Sozialhilfe beziehen, die Beratung des Sozialdienstes beanspruchen. Auch die Bauherrin ist bereit, in Härtefällen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

**Zu Frage 2**

Die Nyfag beabsichtigt von sich aus, einige altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Der Gemeinderat hat bereits Verhandlungen mit der Nyfag aufgenommen bezüglich Einplanung einer Pflegewohnung.

**Zu Frage 3**

Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über Angebot und Nachfrage von Mietwohnungen in Binningen und deren Preise. Angaben finden sich unter anderem auch im Internet. Offenbar sind genügend Angebote in der Region vorhanden. Weil Binningen ein begehrter Wohnort ist, ist die Nachfrage grösser als das Angebot.

**Zu Frage 4**

Die Gemeinde hat bereits einige Wohngenossenschaften ermöglicht und Land im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten sind jedoch sehr begrenzt. Auch der Bund stellt aufgrund des Wohneigentums-Förderungsgesetzes Subventionen als Starthilfe zur Verfügung.

**Zu Frage 5**

Die Gemeinde besitzt kaum mehr Baulandreserven. Der Gemeinderat ist jedoch gerne bereit, alle sich bietenden Möglichkeiten zu prüfen.

**SP: A. Braun** ist sich bewusst, dass es schwierig ist, in dieser Frage Einfluss zu nehmen, weil es sich um Privatbesitz handelt. Besonders freut ihn, dass Alterswohnungen sowie eine Pflegewohnung entstehen sollen. Seines Wissens wäre die Wohngenossenschaft Waldeck daran interessiert, ihre Liegenschaften auf einer angrenzenden Parzelle, welche der Gemeinde gehört, zu erweitern. Er hofft, dass der Gemeinderat dazu Hand bieten wird.

**Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.**

**Traktandum 10****Geschäft Nr.**

Interpellation P. Treuthardt, JLB, vom 7.4.2003:

**Berücksichtigt die Gemeinde bei Baubewilligungen den Lärmbelastungskataster? 147**

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber* stellt fest, dass ihm keine Fälle bekannt sind, in welchen Fehler bzw. Mängel unterlaufen wären. Es wurden deshalb auch keine Entschädigungsforderungen gestellt. Bei Baubewilligungen ist diesbezüglich die kantonale Fachstelle für Lärmschutz massgeblich für die Beurteilung zuständig und ordnet allenfalls Massnahmen an. Die Zunahme des Strassenverkehrslärms ist eine bekannte Tatsache. Mit der Lärmschutzverordnung wurde 1987 vom Bund ein Instrument geschaffen, das Grenzwerte und Sanierungspflichten definiert. Auf Gemeindeebene wurde auf dieser Basis ein Lärmempfindlichkeits-Stufenplan geschaffen.

Zu Frage 1

Wie bereits erwähnt sind ihm keine Fälle bekannt, bei denen der Lärmbelastungskataster nicht eingehalten worden wäre. Vor einigen Jahren wurde im Gebiet Holz matt keine Baubewilligung erteilt, weil die Vorgaben nicht erfüllbar waren. Inzwischen konnte ein Teil als Bauland freigegeben werden.

Zu Frage 2 und 3

Es sind keine Fälle bekannt. Allfällige Geschädigte müssten ihre Forderungen an das zuständige kantonale Amt stellen.

Zu Frage 4

Bisher sind keine diesbezüglichen Fehler aufgetreten, was hoffentlich auch in Zukunft so bleibt.

<b>Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.</b>
--

**Traktandum 11****Diverses**

Keine Wortmeldungen.